

- erledigt
- in Arbeit
- nicht begonnen

- **A1:** Laut § 7 BlnStudAkkV sind in den Modulbeschreibungen die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aufgeführt und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden benannt. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass in Bezug auf die Verwendbarkeit der einzelnen Module aus den jeweiligen Modulbeschreibungen nicht hervorgeht, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen des Studiengangs besteht und inwieweit das jeweilige Modul ggf. zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Die Kompatibilität der Module mit anderen Studiengängen wurde im Rahmen der Entwicklung des Studiengangs Hebammenwissenschaft diskutiert.

Maßnahme und Ist Stand: Die farbliche Markierung der Module im Modulgerüst visualisiert die Zusammenhänge der Module untereinander. Die jeweiligen Modulkomplexe haben eigene Farben (siehe Anlage 1 der Studienordnung). Gelb hinterlegt sind die Pflegekernmodule, die sukzessive aufeinander aufbauen. Blau hinterlegt sind die Module, die Pflege im Kontext der Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften thematisieren. Grün hinterlegt sind die Wissenschaftsmodule, die Grundlagen der Pflegewissenschaft und –forschung behandeln. Rosa hinterlegt sind die Module, die pflegerelevantes medizinisches Wissen zum Gegenstand haben. Das Curriculum ist spiralförmig aufgebaut und thematisiert Inhalte vom einfachen zum komplexen Pflegehandeln, von gesunden zu schwer erkrankten Pflegebedürftigen und die verschiedenen Versorgungssettings.

- **A2:** Eine klare Regelung zur Durchführung und Verantwortungsteilung für die Abnahme der praktischen Prüfungen (Berufsanerkennung) am Ende des Studiums im Land Berlin steht derzeit noch aus.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Seit 2019 wird das Thema diskutiert, siehe Maßnahme und Ist Stand.

Maßnahme und Ist Stand: Das Thema der Durchführung und Verantwortungsteilung wird derzeit mit der Senatskanzlei für Wissenschaft geklärt. Diese steht diesbezüglich im engen Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, um die Verantwortlichkeiten möglichst zeitnah zu klären.

- erledigt
- in Arbeit
- nicht begonnen

- **E1:** Offen bleibt für die Gutachter*innen die aufgewandte Arbeitszeit für die Praxisbegleitungen. In der Studienordnung § 17 Abs. 4 wird ein „angemessener Umfang“ der Begleitung, in Abs. 6 je ein Besuch pro Praxisphase benannt. Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass die Berechnung der notwendigen personellen Kapazität für die Praxiseinsätze bei Vollauslastung hilfreich wäre.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

Maßnahme und Ist Stand: Mit der Revision der Studienordnung 2021 wurde ein praxisbegleitendes Seminar implementiert und ist somit kapazitätswirksam abgebildet.

- **E2:** Der Anteil der Lehre, der von der Lehreinheit Medizin erbracht werden soll, erscheint dem Gutachtergremium sehr hoch. Hier sehen die Gutachter*innen die Gefahr einer starken Medizinorientierung, die nicht der pflegespezifischen Kompetenzentwicklung entspricht. Ggf. kann an dieser Stelle näher beschrieben werden, welche konkrete Lehre aus der Lehreinheit Medizin erbracht wird.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Im Rahmen der kapazitätsrechtlichen Berechnungen wurde dies seit 2019 thematisiert. Lehre aus der Lehreinheit Medizin umfasst unter anderem Grundlagenfächer wie Anatomie, Physiologie und krankheitsbezogene Aspekte.

Maßnahme und Ist Stand: Die pflegespezifische Kompetenzentwicklung wird unter anderem dadurch gewährleistet, dass im Rahmen der Curriculumsentwicklung alle neukonzipierten Module der Lehreinheit Medizin und des Instituts für Klinische Pflegewissenschaft durch den Studien- und Prüfungsausschuss strukturiert begutachtet werden.

- **E3:** Die Gutachter*innen sprechen die Empfehlung aus, die notwendige fachlich-wissenschaftliche Qualifikation für die als Praxisanleiter*innen eingesetzten Lehrenden zu definieren und zu spezifizieren.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- In kontinuierlichen Sitzungen mit der Pflegedirektion und den kooperierenden Praxiseinrichtungen wurde das Thema seit 2019 diskutiert.

- erledigt
- in Arbeit
- nicht begonnen

Maßnahme und Ist Stand: Die Praxisanleitenden werden durch den Berliner Bildungscampus (BBG) qualifiziert bzw. nachqualifiziert. In dieser Qualifizierung gibt es einen eigenen Themenblock zum Bachelor Studiengang Pflege an der Charité.

- **E4:** Die Gutachter*innen empfehlen pflegedidaktische Qualifizierungsangebote in den Fokus zu rücken. Es besteht die Möglichkeit, dass insbesondere der MME auf die Lehre in Medizinstudiengängen fokussiert und ggf. pflegedidaktische Ansätze, spezifische Lernziele eines Pflegestudiums unreflektiert bleiben könnten.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Im Zusammenhang mit der Einführung des Studiengangs wurde der Bedarf an hochschuldidaktischen Schulungen mit dem Schwerpunkt Pflege mit dem Dieter Scheffner Fachzentrum (DSFZ) und Prodekanat für Studium und Lehre festgestellt.

Maßnahme und Ist Stand: Geplant sind zukünftig hochschuldidaktische Schulungen, die schrittweise implementiert werden sollen. Es wurde begonnen, hochschuldidaktische Schulungen zu Interprofessionellen Lehre zu implementieren.

- **E5:** Das Gutachtergremium betont, dass im Rahmen der Studiengangevaluation die Infrastruktur und die Anforderungen an die Räume entsprechend vertiefend betrachtet werden muss.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Das Thema wurde seit 2019 mit dem Prodekanat diskutiert im Hinblick auf den Aufbau geeigneter Räume für das Skills Training.

Maßnahme und Ist Stand: Es wurden für das erste und zweite Matrikel 4 Räume zusätzlich zur Verfügung gestellt und für das Skills Training mit dem entsprechendem Equipment ausgestattet.

- **E6:** Die Partizipationsprozesse beinhalten die Beteiligung der Vertretenden der praktischen Ausbildung an der Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs. Die Gutachter*innen sehen allerdings die Einbeziehung der Vertretenden der praktischen Ausbildung im Studienausschuss, als steuerndes Gremium der Praxiserfahrungen, nicht deutlich genug abgebildet.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Im Rahmen der Studiengangs- und Praxisentwicklung wurde das Thema diskutiert.

- erledigt
- in Arbeit
- nicht begonnen

Maßnahme und Ist Stand: Die Pflegedirektion hat qua Amt einen Sitz im Studien- und Prüfungsausschuss. Die Hauptpraxisanleiter*innen sind beratend in den Ausschuss integriert.

- **E7:** Die Gutachter*innen weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Studiengang in seiner Darstellung stärker fokussieren kann, dass die Absolvierenden primär in der direkten Pflege einzusetzen sind. Es müssen dringend Personalkonzepte (Stichwort Skills-Grade-Mix) erarbeitet werden und daran anschließend eine angemessene Bezahlung der Absolvierenden eingefordert werden. Diese berufspolitischen Statements sind im Rahmen eines Studiengangskonzepts an der Charité wünschenswert, es kann hier eine Vorreiterrolle eingenommen werden.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Im Rahmen der regelmäßigen Jour fixe mit der Pflegedirektion, die an der Entwicklung und Abbildung sog. Karrierepfade für Bachelor Absolvent*innen maßgeblich arbeitet, wurde das Thema seit 2019 diskutiert.

Maßnahme und Ist Stand: Die Pflegedirektion arbeitet maßgeblich an der Entwicklung und Abbildung sog. Karrierepfade für Bachelor Absolvent*innen.

- **E8:** Auch wenn in vielen Modulen gesunde Menschen verschiedener Altersgruppen als Zielgruppe pflegerischen Handelns benannt werden, empfehlen die Gutachter*innen, im Rahmen der Weiterentwicklung des Curriculums insgesamt darauf zu achten, dass gesundheitsförderliche und präventive Aufgaben innerhalb pflegerischer Settings, die es auch weiter zu entwickeln gilt, genügend Beachtung finden.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Seit 2019 wird im Studienausschuss im Rahmen der Modulreviews das Thema diskutiert.

Maßnahme und Ist Stand: Dieses Thema wird regelmäßig bei der Durchführung der Reviews der neu konzipierten Module im Studienausschuss adressiert.

- erledigt
- in Arbeit
- nicht begonnen

- **E9:** Im Hinblick auf die Module, die auch unbenotete Leistungsnachweise beinhalten, ist gemäß der Gutachtermeinung darauf zu achten, dass dennoch eine Rückmeldung zu erbrachten Modulleistung/Vorleistung erfolgt. Darüber hinaus regen die Gutachter*innen an, die Angemessenheit der unbenoteten Leistungsnachweise nach einer ausschließlich erbrachten Anwesenheit zu prüfen. Bei einem Umfang von z.B. 4 SWS kann eine studentische Aktivität integriert sein, die möglicherweise durch eine Kompetenzüberprüfung bewertet werden kann.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Mit der Konzeption des Prüfungsprogramms wurde dieses Thema diskutiert.

Maßnahme und Ist Stand: Es gibt jeweils eine Rückmeldung zur erbrachten Leistungen am Ende eines jeden Moduls. Alle formativen Prüfungen (z.B. im Rahmen der Konzeption der mündlichen Fallbesprechung) werden im Rahmen der Arbeit des Studien- und Prüfungsausschusses dementsprechend konzipiert, sodass die Studierenden ein detailliertes formatives Feedback zu den von ihnen erbrachten Leistungen erhalten.

- **E10:** Die Gutachter*innen empfehlen die Verankerung des Themas Gender und Diversity in den Lehrinhalten im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs zu optimieren.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- Seit 2019 wurde im Studienausschuss im Rahmen der Modulreviews über das Thema diskutiert.

Maßnahme und Ist Stand: Dieses Thema wird regelmäßig bei der Durchführung der Reviews der neu konzipierten Module im Studienausschuss adressiert.

- **E11:** Das Gutachtergremium empfiehlt aufgrund der engen Zeitfenster im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität zu schaffen und den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen.

- erledigt
- in Arbeit
- nicht begonnen

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

- In Sitzungen mit der Charité International Cooperation und gemeinsam mit der Pflegedirektion wurde das Thema bereits diskutiert.

Maßnahme und Ist Stand: Es wurden „interinstitutional agreements“ im Rahmen des ERASMUS Programms mit bisher 5 Kooperationspartnern abgeschlossen. Darüber hinaus wurde durch den Studien- und Prüfungsausschuss eine entsprechende Anerkennungsrichtlinie beschlossen. Zu Beginn kommenden Jahres (2022) gehen die ersten zwei Studierenden in den ERASMUS-Austausch nach Finnland.

- **E12:** Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass gemäß § 9 BlnStudAkkV „Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen“ die Kooperationspartner auf der Internetseite des Bachelorstudiengangs Pflege zu beschreiben sind und der Mehrwert für die Studierenden und die Charité eingeordnet werden sollte.

Ist das Thema der Empfehlung bereits vor der Reakkreditierung bekannt gewesen? Ja Nein

Maßnahme und Ist Stand: Die nichthochschulischen Kooperationspartner für die praktische Ausbildung werden durch die Pflegedirektion zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser Kooperationspartnerschaften werden ausgewählte Partnerschaften aktiv genutzt. Bezüglich der gewünschten Veröffentlichung stehen wir im Austausch mit der Pflegedirektion.